

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

17. März 2023
Carmen Runge
☎ 361 – 1 02 89

Protokoll

der konstituierenden Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) in der 14. Amtsperiode am 21. Februar 2023

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: BIZ der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven
(Doventorsteinweg 44, 28195 Bremen)
Teilnehmende: s. Anlage 1

TOP 1: Begrüßung

Ina Mausolf begrüßt die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des LAB in der 14. Amtsperiode und dankt ihnen, dass sie sich für das Ehrenamt zur Verfügung stellen. Sie übergibt das Wort an Joachim Ossmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.

Joachim Ossmann heißt die Ausschussmitglieder in den Räumlichkeiten des BIZ willkommen. Er schildert, dass das BIZ häufig von Schulklassen zur Orientierung bei der Studien- oder Berufswahl besucht werde. Auch Veranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern würden im BIZ regelmäßig durchgeführt werden. Joachim Ossmann führt weiter aus, die Partner:innen der Jugendberufsagentur hätten in den letzten Jahren einen Datenaustausch etabliert, um möglichst alle junge Menschen zu erreichen und in Ausbildung zu bringen. Nach ersten „Probelaufen“ seien die Prozessabläufe nun mit den angepassten und in eine neue Form gegossenen landesgesetzlichen Regelungen, dem „JBA-Gesetz“, optimiert worden.

Genehmigung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, aus Zeitgründen TOP 9 vor TOP 8 aufzurufen. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

TOP 2: Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes

Ina Mausolf fragt nach Wahlvorschlägen. Die Beauftragten der Arbeitgeber nominieren Michael Zeimet, die Beauftragten der Arbeitnehmer Daniela Teppich. Ina Mausolf informiert, eine Wahl durch offene Abstimmung sei zulässig, wenn niemand widerspreche. Auf ihre anschließende Frage wird beschlossen, dass die Abstimmung offen stattfinden solle.

Daniela Teppich und Michael Zeimet werden jeweils einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an. Daniela Teppich übernimmt gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des LAB für dieses Jahr den Vorsitz und somit auch die Sitzungsleitung.

TOP 3: Kenntnisnahme des Protokolls der 12. Sitzung der 13. Amtsperiode vom 20. September 2022

Die Anwesenden nehmen das Protokoll der letzten Sitzung des LAB vom 20. September 2022 zur Kenntnis.

TOP 4: Unterausschüsse gem. § 8 der Geschäftsordnung des LAB

Bildung von Unterausschüssen

Daniela Teppich schlägt vor, zukünftige Fragestellungen zur Bearbeitung auf zwei statt bisher drei ständige Unterausschüsse zu verteilen:

- Unterausschuss 1: „Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung“
- Unterausschuss 2: „Schulrechtliche Fragen und Ordnungsmittel“

Der LAB beschließt einstimmig die Einrichtung der beiden ständigen Unterausschüsse.

Bestimmung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es wird vereinbart, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von der jeweiligen Bank im Nachgang zur Sitzung an die geschäftsführende Stelle gemeldet werden.

TOP 5: Bestimmung von Vertreter:innen für den Ausschuss „Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ der Deputation für Kinder und Bildung

Daniela Teppich führt kurz in die Thematik ein. Für die Arbeitnehmerseite bittet sie darum, dass sie künftig als ständiger Gast zu den Sitzungen des Ausschusses „Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ der Deputation für Kinder und Bildung eingeladen werde.

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

Die Arbeitgeberseite teilt mit, zu einem späteren Zeitpunkt eine Vertretung als ständigen Gast für den Deputationsausschuss zu benennen.

TOP 6: Einladung von ständigen Gästen

Der LAB beschließt, Carola Brunotte von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Mitglieder des Ausschusses „Berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung“ der Deputation für Kinder und Bildung als ständige Gäste für die Dauer der 14. Amtsperiode zu seinen Sitzungen einzuladen.

TOP 7: Aufgaben des LAB

Kendra Hoffmann gibt einen Einblick in die Strukturen und Aufgaben des LAB. Weiterhin stellt sie einige Eckdaten zum allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystem sowie zur beruflichen Bildung allgemein vor.

Daniela Teppich dankt für den informativen Vortrag und schlägt vor, das vorgestellte Papier dem Protokoll beizufügen (Anlage 2).

TOP 9 (vorgezogen): Vorstellung und Beratung des Berichts der Enquête-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Sandra Zipfer führt in die Thematik ein und stellt dem Ausschuss einige Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission vor, u. a. zur beruflichen Orientierung (Anlagen 3 und 4). Sie weist darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen Denkanstöße darstellten.

Daniela Teppich ergänzt, dass Angela Kennecke, die jahrelang Mitglied des LAB gewesen sei, an der Enquête-Kommission mitgewirkt habe.

Eine Vertreterin der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven informiert, dass im Land Bremen die Agentur für Arbeit gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung die in den Handlungsempfehlungen zur Berufsorientierung aufgeführten Maßnahmen bereits umfassend umsetze. Die Agentur für Arbeit habe den gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Förderung der Jugendlichen gem. §§ 29 ff SGB III. Dafür gebe es allein in Bremen und Bremerhaven 60 Berufsberater:innen. Den gesetzlichen Auftrag erfülle die Agentur für Arbeit bundesweit und im Land Bremen zusammen mit den Schulen als größte aufsuchende Beratung: Die Studien- und Berufsberatung biete an allen Schulen für alle Schüler:innen in den letzten drei Schuljahren des allgemeinbildenden Schulsystems und auch

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

danach flächendeckend Berufsorientierung, -beratung und Vermittlung wie in den Handlungsempfehlungen formuliert an. Der digitale Wandel, der in dem Bericht betrachtet werde, werde dabei immer mitgedacht und habe auch in der Beratung zu neuen Formaten wie Video- und Telefonberatungen geführt.

Ein Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung ergänzt, dass die berufliche Orientierung in Bremen insgesamt gut aufgestellt sei. Im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Niedersachsen-Bremen bilde die berufliche Orientierung einen Schwerpunkt. Ziel sei es, bestehende Angebote weiter auszubauen. Gleichzeitig sei es aber auch möglich, Instrumente systematisch weiterzuentwickeln und innovative Ansätze in der beruflichen Orientierung zu erproben. Dafür stelle der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung.

Eine Vertreterin der obersten Landesbehörden fragt nach, ob die geschlechtergerechte Orientierung in der Enquête-Kommission thematisiert worden sei. In Bremen gebe es mit Berufsorientierung ohne Klischees (Be o.K) ein einmaliges Projekt. Sie erkundigt sich, ob dies als Beispiel in den Bericht eingeflossen sei.

Sandra Zipfer erläutert, dass Sachverständige zur beruflichen Orientierung Teil der Enquête-Kommission gewesen seien und deren Erfahrungen sowie die Ergebnisse aus Diskussionen in Workshops etc. in dem Bericht Berücksichtigung gefunden hätten. Eine Betrachtung der Maßnahmen einzelner Bundesländer habe nicht stattgefunden. Auf Nachfrage schildert sie, dass der Bericht eine erste Grundlage biete, um sich mit den verschiedenen Aspekten der beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Jede:r Akteur:in könne dabei für sich relevante Themenfelder identifizieren, sich intensiv damit beschäftigen sowie passende Handlungsempfehlungen aufgreifen und umsetzen.

Daniela Teppich dankt Sandra Zipfer für ihren Beitrag. Sie führt aus, dass sie künftig mehr mit dem vorliegenden Bericht arbeiten wolle, um sich mit einzelnen Handlungsempfehlungen näher zu beschäftigen. Die Handlungsempfehlungen könnten auch in die Beratungen des LAB und ggf. in eine Empfehlung an die Landesregierung einfließen. In der folgenden Diskussion wird besprochen, dass allen Mitgliedern des LAB empfohlen wird, sich die Empfehlungen der Enquête-Kommission für die weitere Arbeit anzuschauen. Diese werden dem Protokoll beigelegt. Das Thema wird in der kommenden Sitzung wieder aufgerufen.

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

TOP 8: Arbeitsschwerpunkte in der 14. Amtsperiode

Daniela Teppich informiert, dass im Themenspeicher des LAB noch einige Themen offen seien. Sie nennt beispielhaft die Folgenden:

- Schulstandortentwicklung der berufsbildenden Schulen
- Datenlage zum Ausbildungsbündnis „Ausbildung:innovativ“
- Berufliche Orientierung (Beratung geplant für die Sitzung am 10. Oktober 2023 mit der:dem Senator:in für Kinder und Bildung)
- Aktionsplan Klimaschutz des Senats im Bereich berufliche Bildung (z. B. mit Blick auf den geplanten Aus- und Weiterbildungscampus)
- Duales Studium
- Prüfungsergebnisse in Abschlussprüfungen (in Bezug auf Theorie)

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion werden weitere mögliche Beratungsthemen für die Arbeit des LAB in der neuen Amtsperiode formuliert:

- Berücksichtigung des Geschlechteraspekts in der beruflichen Bildung (z. B. in Bezug auf IT-Projekte)
- Beratung der Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“
- Virtuelles Lernen: Was gibt es schon/ was ist in Bremen geplant? (auch unter dem Aspekt „virtual reality“)
- Ausbildung in Teilzeit (verschiedene Gruppen betrachten)
- In Bremen leben viele Menschen in Armut und viele Menschen mit Migrationshintergrund: Was bedeutet das für die berufliche Orientierung?
- Welchen Einfluss haben Eltern und andere Gruppen auf die berufliche Entscheidung?
- Wie kann man Kompetenzen von jungen Menschen besser erkennen und die Eignung unabhängig von schulischen Leistungen beurteilen?

TOP 10: Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Ausbildung

Daniela Teppich informiert, dass dies ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt sei. Ein großes Thema sei für sie aktuell der sich verstärkende Fachkräftemangel.

Eine Vertreterin der Agentur für Arbeit berichtet, dass die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen und Bewerber:innen in Bremen steigt. Dies sei u. a. auf die gute Zusammenarbeit der Partner:innen der Jugendberufsagentur zurückzuführen. Gemeinsam sei es gelungen, die Jugendlichen trotz pandemiebegründeter Einschränkungen in den letzten Jahren

Landesausschuss für Berufsbildung

der Freien Hansestadt Bremen

gut zu erreichen. Die Berufsberatung habe ihre Beratung während der Pandemie teilweise auf Video- und Telefonberatung umgestellt. In der Beratung zeige sich, dass viele junge Menschen auf Unterstützung angewiesen seien, um erfolgreich eine Ausbildung absolvieren zu können. Durch die Pandemie habe insbesondere die Zahl der psychisch belasteten Jugendlichen zugenommen.

TOP 11: Verschiedenes

Berufsbildungspolitische Parlamentsanfragen und entsprechende Antworten

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Sitzungstermine für das Jahr 2023 (jeweils ab 14:30 Uhr)

Für das Jahr 2023 werden folgende Sitzungstermine bestätigt:

- 29. Juni 2023 (voraussichtlich in Bremerhaven)
- 10. Oktober 2023

Sonstiges

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

gez. Daniela Teppich
(Vorsitz)

gez. Carmen Runge
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Kurzübersicht zu den Aufgaben des LAB und Kerndaten zur beruflichen Bildung in Bremen

Anlage 3: Bericht der Enquête-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ (Präsentation)

Anlage 4: Auszug aus den Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Enquête-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“



Anlage 2 zum Protokoll der konstituierenden Sitzung des LAB am 21. Februar 2023:

Aufgaben des LAB und Kernzahlen zur beruflichen Bildung in Bremen

I. Grundsätzliches

- Gremium hat Grundlage im Bundesrecht: §§ 82, 83 BBiG
- Dauer der Amtsperiode: 4 Jahre
- Zusammensetzung: 18 Mitglieder (je sechs Beauftragte der Arbeitgeber:innen, der Arbeitnehmer:innen und der obersten Landesbehörden), die Mitglieder haben die gleiche Anzahl an Stellvertreter:innen
- alternierender Vorsitz im jährlichen Wechsel zwischen der Arbeitgeber:innen- und der Arbeitnehmer:innenseite; im Jahr 2023 liegt der Vorsitz bei der Arbeitnehmer:innenseite
- Laut Geschäftsordnung des LAB tagt der Ausschuss mind. zweimal im Kalenderjahr, bisher haben regelmäßig drei bis vier Sitzung jährlich stattgefunden.
- Die Sitzungen des LAB sind öffentlich.

II. Aufgaben:

- Beratung der Landesregierung in Fragen der Berufsbildung, die sich für das Land ergeben (politisches Gremium)
 - Beratungsgegenstand ist auch der schulische Bereich, der unmittelbar oder mittelbar mit der Berufsbildung im dualen System zu tun hat, d. h.
 - in Fragen des berufsbildenden Schulwesens und
 - auch in Fragen des allgemeinbildenden Schulwesens, soweit sie für die Berufsbildung bedeutsam sind.
- Im Rahmen seiner Aufgaben wirkt der LAB auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin
 - z. B. im Hinblick auf Abstimmung der betrieblichen mit der berufsschulischen Bildung und
 - im Hinblick der Verwertbarkeit der Bildungsinhalte des Schulwesens für eine spätere Berufstätigkeit.
- Koordinierungsfunktion des LAB:
 - Der Landesausschuss wirkt im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem BBiG hin.



- Weiterhin wirkt er auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hin.
- Der Landesausschuss kann Empfehlungen aussprechen:
 - Empfehlungen haben das Ziel der Stärkung der regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssituation.
 - Sie beziehen sich auf eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung und auf die Verbesserung der Ausbildungsangebote.

III. Kernzahlen zur beruflichen Bildung in Bremen

- Bundesweit gibt es 324 duale Ausbildungsberufe¹, im Land Bremen wird in mehr als 200 dualen Ausbildungsberufen ausgebildet.
- Im Land Bremen gibt es 21 öffentliche berufsbildende Schulen,
 - davon 16 in der Stadt Bremen und
 - 5 in Bremerhaven.
- An den öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land Bremen werden ca. 22.300 Schüler:innen beschult, davon knapp 15.400 in dualen Ausbildungsberufen²
 - Stadt Bremen: insgesamt ca. 17.600, in dualen Ausbildungsberufen: 12.100
 - Bremerhaven: insgesamt 4.800, in dualen Ausbildungsberufen: 3.200
- Im Land Bremen gibt es 45 öffentliche Oberschulen mit ca. 25.600 Schüler:innen.³
 - Stadt Bremen: 34 Oberschulen mit ca. 20.000 Schüler:innen
 - Bremerhaven: 11 Oberschulen mit ca. 5.600 Schüler:innen
- 9 öffentliche Gymnasien gibt es im Land Bremen mit ca. 6.100 Schüler:innen.⁴
 - Stadt Bremen 8 Gymnasien mit ca. 5.500 Schüler:innen
 - Bremerhaven 1 Gymnasium mit ca. 560 Schüler:innen
- Im Land Bremen wurden im Jahr 2021 6.142 Schüler:innen aus allgemeinbildenden Schulen entlassen.⁵

¹ in Industrie und Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft, der Seeschifffahrt und in „Freien Berufen“ (laut Angabe des BIBB aus 2021)

² Die Zahl bezieht sich auf das Schuljahr 2021/2022.

³ Schuljahr 2022/2023

⁴ Schuljahr 2022/2023

⁵ 2021 öffentliche Schulen ohne Erwachsenenschule



- Stadt Bremen: 4.830
- Bremerhaven: 1.312

- Die Anzahl der Betriebe im Land Bremen betrug im Jahr 2022 16.121.⁶
 - davon ausbildende Betriebe: 3.526 (entspricht einer Ausbildungsbetriebsquote von 21,9%)
 - zum Vergleich Bundesgebiet: Ausbildungsbetriebsquote: 19,4%

- Die Anzahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsplätze im Land Bremen betrug zum Stichtag 30.09.2022 5.689 (steigende Tendenz im Vergleich mit den Vorjahren)⁷, davon unbesetzt waren noch 573 (auch steigende Tendenz).
 - Stadt Bremen: 4.526, davon unbesetzt 540
 - Stadt Bremerhaven: 1.163, davon unbesetzt 33

⁶ 2022 BiBB Datenreport

⁷ zum 30.09.2022

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Landesausschuss für Berufsbildung
Freie Hansestadt Bremen
21. Februar 2023

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Auftrag und Zielsetzung

- **Untersuchung der Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt**
- **Wo und auf welche Weise muss die berufliche Bildung an die neuen Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt angepasst werden)?**
- **Wie können die Stärken des Systems der beruflichen Bildung ausgebaut und mögliche Zugangshürden abgebaut werden?**
- **Formulierung einer Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen aus-, Fort- und Weiterbildung**
- **Laufzeit: September 2018 bis Juni 2021**

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

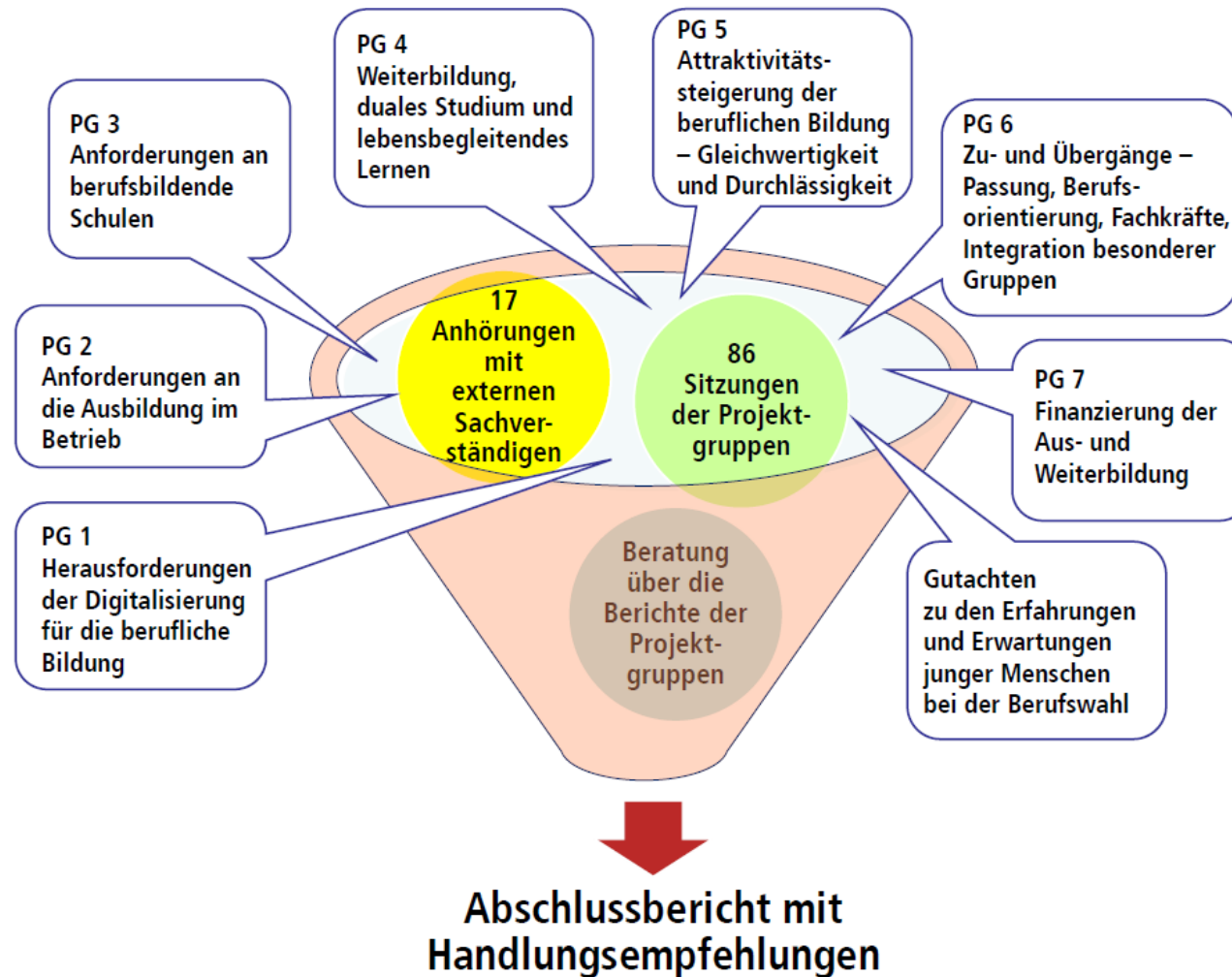
Zusammensetzung

- **19 Abgeordnete des Deutschen Bundestages**
- **19 Sachverständige (auf Vorschlag der Fraktionen) aus Wirtschaft, berufsbildenden Schulen, Wissenschaft, Kammerorganisationen und Gewerkschaften**

Arbeitsweise

- **Aufteilung des umfangreichen Arbeitsauftrags in Themenblöcke**
- **Bearbeitung in dafür eingerichteten Projektgruppen mit ggf. weiteren externen Sachverständigen**
- **Wissenschaftliches Gutachten um die Meinungen und Vorstellungen junger Menschen zur beruflichen Bildung zu erfahren (bundesweites Online-Beteiligungsverfahren)**

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“



Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

- **Der Abschlussbericht ist das aktuellste und umfassendste Nachschlagewerk zur beruflichen Bildung in Deutschland (Drucksache 19/30950 v. 09.05.2021).**
- **Er bietet einen komprimierten Überblick über das gesamte Feld der beruflichen Aus- und Weiterbildung, ergänzt um aktuelle Diskussionen zu den Themenfeldern**
- **Die Diskussion waren vielfach kontrovers.**
- **Der Abschlussbericht mit seinen 400 Handlungsempfehlungen zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass viele dieser Empfehlungen im Konsens gefasst werden konnten und gegensätzliche Positionen oder Empfehlungen als Alternativen nebeneinander im Bericht stehen („Ein Teil der Enquete ...“).**
- **Am Ende jedes Themenbereichs stehen konkrete Handlungsempfehlungen an die Politik und die Akteure der beruflichen Bildung.**

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ – Handlungsempfehlungen –

Kapitel 5.7.1 Berufsorientierung

- **Grundlegende Berufsorientierung als Aufgabe der Berufsbildung organisieren**
- **Berufsorientierung in der Schule**
- **Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräfte stärken**
- **Betriebspraktika / Ausbildungsmarketing**
- **Entwicklung und Erprobung neuer Formen der digitalen Berufsorientierung**
- **Bildungsberatung und Angebotstransparenz**
- **Regionalität der Maßnahmen fördern**
- ...

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ – Handlungsempfehlungen –

Kapitel 5.7.2 Berufsausbildungsvorbereitung

- **Übergang Schule / Beruf**
- **Berufsschulpflicht**
- **Anrechnung auf die Berufsausbildung**
- ...

Kapitel 5.7.2 Anforderungen für das Lehren und Lernen an berufsbildenden Schulen in der digitalen Arbeitswelt

- **Durch digitale Medien Lehr- und Lernprozesse ortunabhängig ermöglichen**
- **Ausstattung der berufsbildenden Schulen (insbesondere im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen)**
- **Digitale Unterrichtsmaterialien und Zugang zu diesen**
- ...

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ – Handlungsempfehlungen –

Kapitel 6.7.2.1 Pakt für berufsbildende Schulen

- **Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund, Länder, Kommunen und die Partner der beruflichen Bildung (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern) zur Schließung eines „Pakt für berufsbildende Schulen“.**
- **Kernelemente sollten mindestens sein:**
 - Auflage eines „Digitalpakts“ berufsbildende Schulen ...
 - Bereitstellung externer qualifizierter IT-Kräfte ...
 - Bereitstellung einer bundesweiten digitalen Lernplattform ...
 - Rekrutierungsoffensive, um mehr Lehrkräfte für berufsbildende Schulen zu gewinnen ...
 - Förderung der Mobilität von Berufsschüler/innen, Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten ...
 - ...

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ – Handlungsempfehlungen –

Kapitel 6.7.2.4 Anforderungen an die materielle und finanzielle Ausstattung der berufsbildenden Schulen

- **Gute digitale Grundausstattung (Schule, Lehrende, Lernende)**
- **Datenschutz und Datensicherheit**
- **Fortbildungsangebote für Lehrende**
- **Enge Abstimmung der digitalen Bildungsprogramme der Länder**
- **...**

Kapitel 6.7.3 Schulische Berufsausbildungen insbesondere Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe

Kapitel 7.9.6. E-Learning und E-Didaktik

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ – Handlungsempfehlungen –

- **Qualifizierung des Aus- und Weiterbildungspersonals**
- **Prüfungswesen**
- **Internationale Mobilität / Berufsbildungszusammenarbeit**
- **Berufliche Weiterbildung inkl. Weiterbildungsverhalten, Wirtschaftszweig Weiterbildung, Weiterbildungsberatung**
- **Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung**
- **...**

Vielen Dank!

Sandra Zipter

Bildungspolitik und Bildungsarbeit

DGB Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Sandra.Zipter@dgb.de

+ 49 30 24060-288

+49 170 188 7231

Sitzung Landesausschuss für Berufsbildung Freie Hansestadt Bremen am 21.02.2023 TOP 9

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Endbericht

Drucksache 19/30950 v. 09.05.2021

Handlungsempfehlungen Kapitel 5.7.1 „Berufsorientierung“

Grundlegende Berufsorientierung als Aufgabe der Berufsbildung organisieren

1. Die grundlegende Berufsorientierung (als Auseinandersetzung über den eigenen Lebensweg) soll bereits mit Eintritt in die Sekundarstufe I beginnen und in allen Schulformen systematisch und konzeptionell verankert werden. Über mögliche unterschiedliche Wege haben die Bundesländer zu entscheiden – allerdings sind diese über KMK-Rahmenvereinbarungen dazu aufgerufen, bundesweit gemeinsame Mindeststandards weiterzuentwickeln. Dennoch benötigt die Berufs- und Studienorientierung in der Schule ein abgestimmtes und schlüssiges Konzept sowie Kontinuität. Entsprechende Schulfächer (Arbeitslehre, Studium und Beruf etc.) oder überfachliche Initiativen können und müssen zur Entwicklung einer Berufswahlkompetenz und Bewerbungsvorbereitung beitragen. Dazu sollte es weitgehend möglich sein, auf die Unterstützung von Unternehmen, freien Trägern und berufsbildenden Schulen zurückzugreifen, um die Authentizität der Berufsorientierung zu unterstreichen. Die bestehenden Leitlinien der KMK zur Berufsorientierung sollten hier konsequent in die Fläche getragen werden.
2. Die Berufsorientierung muss fundierte, praxisorientiert und interessenneutral sein und die beruflichen und akademischen Möglichkeiten gleichermaßen in den Blick nehmen. Sie sollte verstärkt Informationen über Bildungsmöglichkeiten wie Ausbildung, Studium und berufliche Aufstiegsfortbildungen bieten und eine breite Kommunikation der Potenziale der höherqualifizierenden Berufsbildung, bis in Unternehmensführungen hinein, beinhalten.

Berufsorientierung (BO) in der Schule

3. Die Berufs- und Studienorientierung soll so früh wie möglich in allen Schulformen, auch in Gymnasien und Förderschulen, einsetzen, ins Schulprogramm aufgenommen werden und von BO-Beauftragten, Koordinatorinnen und Koordinatoren etc. unterstützt werden. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche eine „passgenaue“ Berufswahlentscheidung treffen und den Wert einer Berufsausbildung erkennen. Auch die Kooperation zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben soll ausgebaut werden.
4. Speziell in ländlichen Regionen sollte dabei der Besuch regionaler Ausbildungsbörsen oder -messen ein fester und regelmäßiger Bestandteil sein, um insbesondere neben Informationen über Berufsbildung auch unmittelbar über Aktivitäten mit Personen aus der Berufs- und Arbeitswelt in Kontakt treten zu können. Die informierende Berufsorientierung soll mit konkreten Aktivitäten kombiniert werden, um aus Sicht der Nachfragenden attraktiv zu sein. Mitarbeiter/-innen in den Betrieben sind darin zu unterstützen, den Schülerinnen und Schülern einen authentischen Eindruck und wertschätzenden Umgang zu vermitteln, um das Interesse der Schüler/-innen mit dem wichtigen ersten Eindruck zu unterstützen.
5. Die Berufsorientierung an Gymnasien sollte in den Klassenstufen 8 bis 10 begonnen und dort weiter ausgebaut werden. An örtlich benachbarten Gymnasien und Berufs- beziehungsweise Fachschulen sollen neue Formen der Schul-Kooperationen mit dem Ziel einer Intensivierung und wesentlich stärkeren Akzentuierung der Berufsorientierung erprobt und evaluiert werden.
6. Eine Einführung eines fakultativen Unterrichtsfaches Berufsfelderkundung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in Gymnasien ist zu prüfen. Der Unterricht soll dabei in z. B. integrierten Fachräumen der beruflichen Schulen erfolgen und je nach Berufsfeld auch praxisorientierte Kompetenzen mit deutlichem Bezug zur digitalisierten Arbeitswelt vermitteln.

Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften stärken

7. Lehrkräfte der Sekundarstufe I benötigen ebenfalls eine grundlegende Berufsorientierung. Zum einen, um als vertrauenswürdige Person informiert zu sein und ohne Vorurteile die Schüler/-innen beraten zu können. Zum anderen, um die eigenen Schüler/-innen an die richtigen Ansprechpartner zu verweisen. Unter dem Motto „Lehrkräfte informieren und unterstützen Lehrkräfte“ sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften des allgemeinen und des berufsbildenden Bereichs gefördert werden, auch über eine grundlegende Berufsorientierung hinaus. Im Rahmen einer übergreifenden Lehrkräfte-Fortbildung sollten Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in der Region aufgezeigt werden. Ein mögliches Zukunftsszenarium wäre, Fortbildungs-Spezialisten aus Betrieben und Schulen als Moderatoren einzusetzen, die mehrere Schulen unterstützen. Oder zumindest kann die Möglichkeit geschaffen werden, sich hinsichtlich der eigenen Durchführung und Begleitung von Maßnahmen der Berufsorientierung beraten zu lassen. Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen sollten die Möglichkeit haben, sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Angebote der höheren Berufsbildung zu informieren. Bereits bestehende Angebote wie von „Lehrkraftbetriebspraktika“ sind zu fördern, um auch Lehrkräften unmittelbare Einblicke in die Berufspraxis zu ermöglichen. Langfristig betrachtet

sind Informationen zum System der Berufsbildung in Deutschland als Inhalt in allen Studiengängen der Lehramtsausbildung zu verankern.

Betriebspraktika

8. Es bedarf eines engeren Austausches im Berufswahlprozess zwischen den jungen Menschen und den Betrieben, dabei ist das Betriebspraktikum das wichtigste Instrument. Dazu müssen möglichst frühzeitig – beispielsweise ab der 7. Klasse – an allen Schulformen (auch an Gymnasien und Förderschulen der allgemeinbildenden Schule) mehrere Betriebspraktika ermöglicht werden. Konzepte wie Wochentagspraktika und Praktika außerhalb der Unterrichtszeit sind zu prüfen. Schüler/-innen können so Tätigkeitsfelder kennenlernen, Fähigkeiten entdecken und die eigene Berufswahl reflektieren. Betriebe können Bewerber/-innen als Persönlichkeiten und unabhängig von Zeugnisnoten einschätzen. Dies ermöglicht, stärker und offener auf vermeintlich weniger geeignete Bewerber/-innen zuzugehen, Vorurteile zu überwinden und so den Fachkräftebedarf zu decken.
9. Die Maßnahmen der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind umzusetzen. Betriebspraktika sind umso erfolgreicher, je strukturierter und zielgerichteter sie durchgeführt werden. Es bietet sich an, das Praktikum mit einer konkreten Lernaufgabe zu verbinden. Wichtig ist sowohl die Verzahnung von Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphasen als auch die Zusammenarbeit zwischen Betrieb, Schule, Schülern und Eltern. Schülerbetriebspraktika sind umso erfolgreicher je enger die Einbindung in die betriebliche Arbeit und die Mitmachmöglichkeiten sind. Das muss in den Betrieben vorbereitet und während des Praktikums begleitet werden. Damit Lehrer/-innen Schüler/-innen auf Betriebspraktika vorbereiten und gegebenenfalls auch begeistern können, müssen sie selbst Erfahrungen gesammelt haben und Einblick in betriebliche Abläufe und Zusammenhänge bekommen haben – entweder während ihrer Studienzeit oder eines Betriebspraktikums danach.
10. Weiterhin sind betriebsnahe Förderinstrumente im Übergangsprozess auszubauen: Betriebe und vielfältige Zielgruppen unter den Bewerber/-innen müssen sensibilisiert werden.
11. Bei Förderinstrumenten, die strukturelle Benachteiligungen langfristig ausgleichen können – wie Mentorings für Betriebe –, sollen die Förderkriterien so gestaltet werden, dass insbesondere kleine Unternehmen unterstützt werden.
12. Außerdem braucht es etwa lokale Maßnahmen und Konzepte wie Praktikumsbörsen, eine Koordination und flexiblere Gestaltung der Praktikumszeiträume und Matching-Maßnahmen; bisherige Aktivitäten sind auszubauen.

Ausbildungsmarketing als Wegweiser

13. Ausbildungsbotschafter sind flächendeckend einzuführen, bestehende Netzwerke sind zu nutzen. Ausbildungsbotschafter geben Schüler/-innen und Schülern einen Eindruck von ihrer Ausbildung und ihren Aufgaben. Über ihre eigenen Tätigkeiten hinaus ermöglichen sie in ihren Präsentationen einen Überblick über die Vielzahl anderer möglicher Ausbildungsberufe.
14. Betriebe müssen beim Auszubildenden-Marketing praxisnah unterstützt werden. Der Austausch unter den Unternehmen ist zu fördern, um gemeinsam für die berufliche Bildung zu

werben. Auch gilt es, Transfermaßnahmen weiter zu fördern, um das Ausbildungs-marketing auch in der Fläche zu etablieren. Es gibt Vorreiter und Good Practice und einige Broschüren für Betriebe zum Thema, die dafür eingesetzt werden können. Es gilt, die Aus-bildungsbeteiligung zu erhöhen und zu sichern, indem Betriebe verstärkt zu Ausbildungs-marketing beraten und mit ihnen individuelle und kollaborative Konzepte entwickelt werden. Viele Betriebe, die einen durchaus geeigneten Einblick in die Berufs- und Arbeits-welt vermitteln könnten (auch wenn sie nicht Ausbildungsbetrieb sind und sein wollen), beteiligen sich nicht an Maßnahmen der Berufsorientierung. Die Beseitigung möglicher Hemmnisse (z. B. Bürokratie bei der Organisation, zwangsverpflichtete und uninteressierte Teilnehmende) oder die Schaffung neuer Anreize (z. B. Übernahme von Versicherungs-prämien) bieten hier das Potenzial, die Basis für „erfahrungsorientierte“ und „arbeitswelt-bezogene“ Berufsorientierung unter aktiver Beteiligung der Betriebe zu verbreitern. Eine Unterstützung der Betriebe durch Personen, die helfen, entsprechende gangbare Konzepte in Betrieben auch umzusetzen (z. B. die Unterweisung in Arbeitsschutz und Sicherheit oder die Gestaltung und Betreuung von Werkstatt-Aufgaben), kann hier ebenso helfen wie eine intelligente digitale Unterstützung – etwa durch Apps und Videokonferenzen, die auch einen Event-Charakter haben beziehungsweise als Edutainment gestaltet sein kann.

Entwicklung und Erprobung neuer Formen der digitalen Berufsorientierung

15. Die Bundespolitik kann dabei grundsätzlich unterstützen, indem sie die neuen Möglich-keiten der Digitalisierung nutzt, um konsequent die Zugänglichkeit zu authentischen, gemeinwohlorientierten und auch interaktiv gestalteten Informationen in einer Berufs-orientierungsplattform zu erhöhen. Das Angebot der Agentur für Arbeit (etwa Berufenet) ist in diesem Sinne auszubauen und auch um Angebote zu erweitern, die sich insbesondere mit der Frage der Eignung und Interessenfindung von Jugendlichen befassen, aber auch spezifische Zielgruppen daraus in den Blick nehmen. Dabei ist die Nutzung von zugängli-chen digitalen Formaten wichtig, die etwa in der digitalen Kommunikation Jugendlicher eine alltägliche Rolle spielen. Prinzipiell sind durch Anwendungen von Künstlicher Intelligenz auch neue Formen des „Matchings“ von Interessen und Angeboten / über-einstimmenden Merkmalen für die Information und erste Orientierung denkbar. Not-wendig wird in diesem Sinne die Begleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte oder weitere öffentliche Beratungsstellen.

Berufsorientierungsprogramm (BOP)

Handlungsempfehlungen

16. ...
17. ...
18. ...
19. ...

Bildungsberatung und Angebotstransparenz

20. Informationen müssen transparent und gebündelt dargestellt werden. Damit Schüler/-in-nen, Eltern, Schulen und alle Akteure am Übergang Schule-Beruf Informationen der zur Verfügung stehenden Berufsorientierungsangebote erhalten, ist ein gebündelter

transparenter Überblick des lokalen und regionalen Angebotsspektrums zu schaffen z. B. durch die Förderung von entsprechenden Portalen.

21. Um Schüler/-innen und potentiellen Ausbildungsplatzbewerber/-innen und ihren Eltern Orientierung zu bieten, welche spezifischen Beratungsangebote zur Verfügung stehen, sollten diese transparent und gebündelt (z. B. durch Portale) dargestellt werden. Die dabei erforderliche Vernetzung der Beratungseinrichtungen soll den jungen Menschen koordinierte Beratungsprozesse bieten.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

22. Darüber hinaus sollte die Begleitung der Jugendlichen auch in der Berufsausbildung fortgesetzt werden, um die Vertragslösungsquote zu senken und die Auszubildenden in ihrem erfolgreichen Berufsabschluss zu unterstützen.

Portfolio

23. Instrumente der Berufsorientierung wie der Berufswahlpass etc. sind konzeptionell weiterzuentwickeln, flächendeckend standardisiert auszubauen, systematisch in Lehrpläne zu integrieren und mit bestehenden Formaten zu verzahnen. Die enthaltenen Portfolios sind als datenschutzkonformes digitales Format zu verknüpfen und neue attraktive digitale Lösungen zur Berufsorientierung zu entwickeln.

Daten, Forschungsbedarf

Handlungsempfehlungen

24. ...
25. ...

Berufswahlkompetenz

Zum Konzept der „Ausbildungsreife“ gibt es in der Enquete-Kommission verschiedene Positionen und somit auch zwei unterschiedliche Handlungsempfehlungen:

26. Ein Teil der Kommission möchte das Konzept der Ausbildungsreife – und damit den Kriterienkatalog „Ausbildungsreife“ durch das Konzept der Berufswahlkompetenz ersetzen. Alle Ausbildungsinteressierten sollten unabhängig vom Bewerberstatus in der Ausbildungsmarktbilanz geführt werden und ihr Verbleib (unversorgt, alternativer Verbleib etc.) statistisch erfasst werden.
27. Ein anderer Teil der Mitglieder empfiehlt, dass das praxisnahe Konzept der Ausbildungsreife von den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsam zu einem flexiblen Konzept der „Ausbildungsstartkompetenz“ weiterentwickelt werden sollte. Es solle den veränderten Anforderungen der Wirtschaft ebenso gerecht werden wie den veränderten Kompetenzprofilen und Perspektiven der Jugendlichen.

Transparenz, Transfer

28. Berufsorientierungskonzepte und -programme von Bund und Ländern müssen transparent und systematisch dargestellt, vernetzt und implementiert werden:
 - a. Die Strukturen und Aktivitäten zur Berufsorientierung sind regelmäßig in der regionalen Berufsbildungsberichterstattung zu behandeln. Lücken in den Programmen können besser

identifiziert sowie Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden, wenn zuvor eine Analyse und Bestandsaufnahme erfolgte.

b. Regionale Good-Practice-Beispiele sind zu identifizieren und – falls sinnvoll – in bundesweiten Strukturen zu etablieren. Portale wie „Überaus.de“ und „Studienabbruch – und dann?“ sind entsprechend weiterzuentwickeln, die Arbeitshilfen und Austauschmöglichkeiten der Multiplikatoren sind zu verstärken und dabei digitale Optionen auszubauen.

Regionalität der Maßnahmen fördern

29. Regionale Maßnahmen der allgemeinen Berufsorientierung in der Sekundarstufe I sollen durch „Berufsbildner“ selbst durchgeführt werden, etwa indem Ausbilder/-innen Berufsinformations- und Beratungstage in allgemeinbildenden Schulen durchführen oder Lehrkräfte berufsbildender Schulen dies als originäre Arbeitszeit anerkannt bekommen bzw. diese wertgeschätzt werden. Auch die allgemeine Berufsorientierung soll durch Berufsbildner erfolgen, weil diese die darzustellende „Sache“ und das darzustellende „System“ vergleichsweise am besten kennen. Der Hinweis auf die koordinierte Verfahrensweise im Übergang Schule-Beruf der Stadt Dortmund als Schulträger und dem gemeinsamen Verbund der Berufskollegs kann hier als Referenz gegeben werden. Die Empfehlung impliziert die offene Diskussion darüber, dass Berufsbildner untereinander nicht „eigene Interessen“ (ich werbe für einen Beruf oder für einen Betrieb) verfolgen, sondern für die Berufsbildung und deren Vielfalt in der Region stehen.

Handlungsempfehlungen Kapitel 6.7.2.1 „Pakt für berufsbildende Schulen“

Um die berufsbildenden Schulen bei künftigen Herausforderungen zu unterstützen und sie flächendeckend zu innovativen Multiplikatoren für die berufliche Bildung weiterzuentwickeln, gibt es einen erheblichen politischen Handlungsbedarf.

Berufsbildende Schulen sollen sich zu gut ausgestatteten, modernen und offenen Lernzentren entwickeln, die einen umfassenden Kompetenzerwerb in Anbetracht der Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ermöglichen.

Bund, Länder, Kommunen und die Partner der beruflichen Bildung (vor allem Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern) sollen daher einen „Pakt für berufsbildende Schulen“ – unter Umständen eingebettet in einen „Pakt für die berufliche Bildung“ – schließen, der mindestens folgende Kernelemente enthält:

1. Auflage eines „Digitalpakts berufsbildende Schulen“, der allen berufsbildenden Schulen nachhaltig eine verlässliche Finanzierung digitaler Lernausstattung und -infrastruktur auf hohem Niveau und den Support sicherstellt sowie erste Erfahrungen aus dem DigitalPakt Schule einbezieht. Auf Basis ihrer pädagogischen Konzepte sollen die Schulen eigenständig über die Verwendung der Mittel für die Ausgestaltung des digitalen Unterrichts entscheiden können. Auszubildende Betriebe sollen möglichst im Rahmen der Lernortkooperation in die Konzeptarbeit eingebunden werden.
2. Bereitstellung externer qualifizierter IT-Kräfte an den Schulen zur Pflege und zum Ausbau der digitalen Ausstattung. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Endgeräten für jede Lehrkraft und deren technische Unterstützung bei der

Weiterentwicklung didaktischer Konzepte. Diese sollen vorrangig fachübergreifend in multiprofessionellen Teams erarbeitet werden.

3. Bereitstellung einer bundesweiten digitalen Lernplattform unter Gewährleistung datenschutzrechtlicher Standards und Unterstützungsangebote für die Lehrkräfte zur Entwicklung adressatenbezogener und flexibel einsetzbarer Unterrichtsmaterialien.
4. Förderung innovativer Lernkonzepte durch die Entwicklung von Best-Practice-Beispielen (u. a. im Umgang mit OER), einen verstärkten Austausch zu Ausbildung 4.0 und einen Ausbau des Wettbewerbsprogramms InnoVet zu einer umfassenden „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“, u. a. um die besten Konzepte zur Modernisierung berufsbildender Schulen auszuweisen.
5. Integration digitaler Lehr- und Lernmöglichkeiten sowie ihrer didaktischen Grundlagen als verpflichtende Bestandteile in die Lehreraus- und Lehrerweiterbildung und die Schaffung zusätzlicher Ressourcen, damit zeitliche Freiräume dafür geschaffen werden können. Für die Weiterentwicklung der Hochschullehre sind entsprechende Professuren (Denomination Digitalisierung) einzurichten.
6. Rekrutierungsoffensive, um mehr Lehrkräfte für berufsbildende Schulen zu gewinnen; insbesondere betrifft dies Mangelberufe bzw. -fächer (beispielsweise in gewerblich-technischen Berufsfeldern). Neben einer Imagekampagne für das berufliche Lehramt, einer größeren Durchlässigkeit im Zugang zum beruflichen Lehramtsstudium sowie einer Gewinnung von Fachkräften für Quer- und Seiteneinsteigerprogramme, beispielsweise durch eine gezielte Ansprache und konkrete Werbestrategien und der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung, um ein berufsbegleitendes Studium aufnehmen zu können. Hierzu sind bestehende Quer- und Seiteneinsteiger-Programme zu evaluieren und einheitliche Qualitätsmerkmale zu formulieren.
7. Gewährleistung sonstiger notwendiger Sachinvestitionen, um die Berufsbildung in jeglicher Hinsicht auf einem hohen und technisch aktuellen Niveau zu halten. Die kurzläufigen technischen Innovationszyklen sind nicht allein digitaler Natur.
8. Stärkung regionaler Netzwerke, in die alle örtlichen Berufsbildungsakteure (Schulen, Betriebe, ÜBS, Bildungsträger) einbezogen sind, um gemeinsam am jeweiligen Bedarf orientierte Aus- und Weiterbildungsstrategien zu entwickeln sowie innovative Lernzentren und berufsfeldübergreifende Experimentierräume zur Kompetenzentwicklung und Profilbildung in der digitalen Arbeitswelt ausbauen (z. B. Lernfabriken, FabLabs). Berufsbildende Schulen und ihre Ausbildungspartner vor Ort sollen darin unterstützt werden, ihre Konzepte und Ideen auch überregional miteinander auszutauschen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Das regional abgestimmte Vorgehen unterstützt die Lernortkooperation.
9. Förderung der Mobilität von Berufsschülern und Berufsschülerinnen sowie der standortnahen Beschulung, vor allem im ländlichen Raum durch Azubi-Tickets, Wohnheime, die Übernahme von Fahrt- und Aufenthaltskosten beim Blockunterricht, flexible Mindestschülerzahlen und den verstärkten Einsatz flexibler Methoden des virtuellen Klassenzimmers.
10. Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zum Ausbau einer erfahrungs- und praxisorientierten, fest in Lehrplänen verankerten Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen unter Einbindung der regionalen Betriebe, der berufsbildenden Schulen und der Jugendberufsagenturen.